

eine entscheidende Rolle bei der Überwindung des Josephinismus spielte, andererseits eine vom Episkopat isolierte päpstliche Unfehlbarkeit ablehnte.

Die Darstellung des Befremdens, welches das Verhalten Kettelers hervorgerufen habe (203 f.), bedarf der Richtigstellung. Der Verf. gibt in verstümmelter Form ein Zitat aus dem Tagebuch Dupanlouis v. 13. 3. wieder, wonach Ketteler über ein „Verbrechen“ gesprochen habe („c'est un crime . . . c'est le plus grand des crimes“). Es wäre doch zu fragen, worauf sich dieses Zitat hier eigentlich bezieht. Bekanntlich wurde Ketteler in diesen Tagen nicht müde, das am 6. März ausgeteilte Zusatzkapitel über die päpstliche Unfehlbarkeit als das „größte Verbrechen an der Kirche“ zu bezeichnen. Nach dem Textzusammenhang des Verf. scheint es jedoch so, als ob der Mainzer Bischof sich mit diesen Worten über den Primas Simor ausgelassen hätte, wobei wiederum nicht klar ist, was eigentlich der Grund dafür sein sollte. – Die Gegenerklärung von Melchers und Ketteler gegen Döllinger bezog sich außerdem nicht unmittelbar auf den „Janus“ (so nach S. 204, Anm. 24), sondern auf den Artikel Döllingers vom 19. 1. zur Unfehlbarkeitsadresse und auf seine darauffolgende Erklärung, im Wesen der Frage mit den meisten deutschen Bischöfen einig zu sein, was besonders deshalb als Provokation wirken mußte, weil Döllinger das Florentinum verwarf, die Minorität sich aber in ihrer Gegenerklärung gegen die Unfehlbarkeit gerade auf die Basis des Florentinums gestellt und eine darüber hinausgehende Primatsdefinition darum für überflüssig erachtet hatte. – Ketteler hat auch in der Erklärung vom 19. 2. nicht zugegeben, „es hätte einige gegeben, die Döllingers Schrift befürwortet hätten“, sondern nur: es sei erwidert worden, daß wohl nur einzelne Bischöfe spezieller Verhältnisse wegen zum Protest gegen Döllinger Anlaß hätten (so auch in der vom Verf. angeführten Quelle). Vielmehr geht im Gegenteil auch aus anderen Quellen hervor, daß die Erklärung Döllingers selbst von der äußersten „Linken“, wie Hefele und Stroßmayer, keineswegs befürwortet wurde. Die Erklärung Kettelers hatte auch nicht „den Inhalt höchst diskreter Verhandlungen preisgegeben“: dies hatte Lord Acton schon zuvor getan, und die ganze Tendenz der Darstellungen Kettelers läuft eher darauf hinaus, gar nichts „preiszugeben“ und die von Acton in aller Schärfe gezeichneten Gegensätze unter den Bischöfen eher herunterzuspielen. Jedenfalls ist das Befremden speziell der Ungarn über die „Zeitungs polemik“ Kettelers, bzw. die (auch im Text nicht belegte) Behauptung, die Gegenerklärung des Mainzer Bischofs habe „heftige Diskussionen in der Opposition“ ausgelöst, m. E. nicht bewiesen. – Die „Unità cattolica“ wurde von Don Margotti in Turin geleitet und ist keine „Zeitung der Jesuiten“, wie irrtümlich auf S. 205 behauptet wird. – Der Verweis auf S. 338, Anm. 1, bezieht sich wohl auf S. 258 (statt 158).

Diese Einzelkorrekturen tun freilich dem Gesamturteil keinen Abbruch. Im Rahmen der Arbeiten, die gerade in letzter Zeit über die Minorität auf dem 1. Vatikanum erschienen sind und diese oft geradezu als „Vorläufer“ des 2. Vatikanums darstellen, kommt diesem Werk eine fundamentale Bedeutung zu.

Frankfurt

Klaus Schatz SJ

Norbert Trippen: *Theologie und Lehramt im Konflikt.*

Die kirchlichen Maßnahmen gegen den Modernismus im Jahre 1907 und ihre Auswirkungen in Deutschland. Freiburg (Herder) 1977. 424 S., kart., DM 98.–.

Die Notwendigkeit, angesichts eines sich ständig wandelnden Wissenschafts- und Welthorizontes die christliche Botschaft aufzuarbeiten bzw. immer neu zu sagen und gleichzeitig der genuinen und ursprünglichen Tradition treu zu bleiben, ist ein Grundproblem der Theologie- und Kirchengeschichte. Wie auch Konflikte zwischen Theologieprofessoren und Vertretern des kirchlichen Lehramtes aus der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart zeigen, geraten diejenigen, die sich dieser Aufgabe stellen, dabei leicht in den Verdacht, einerseits zu ‚modern‘ zu sein, andererseits nicht genug dem Zeitgeist zu entsprechen. Die Bewegung zu Beginn unseres Jahrhunderts, die direkt mit dem Namen „Modernismus“ etikettiert wird, war kein festes System, wie sie von ihren römischen Gegnern beschrieben wurde, sondern eine komplexe

Strömung, der die verschiedenen Vertreter nur auf unterschiedliche Weise zugerechnet werden können. Das Literaturverzeichnis des in diesem Zusammenhang stehenden Artikels „Der Reformkatholizismus in Deutschland“ im 1973 erschienenen Handbuch der Kirchengeschichte (Bd. VI, 2, S. 437) beginnt mit der Vorbemerkung: „Eine gründliche Gesamtarbeit über dieses Thema steht bis heute noch aus.“

Diese Lücke wird im Hinblick auf den Modernismus nun weitgehend durch die vorliegende kirchengeschichtliche Habilitationsschrift aus der Bonner Schule von Prof. Hegel geschlossen. Sie fußt u. a. auf den einschlägigen Akten des Auswärtigen Amtes in Bonn, den Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchives in München, der Erzbischöflichen Archive in Köln und München, der Universitätsarchive in Bonn und München sowie den Nachlässen der Professoren Albert Ehrhard (1862–1940) und Joseph Schnitzer (1859–1939), die aufschlußreiche Hintergrundinformationen liefern.

In fünf ausgewogenen und gut gegliederten Kapiteln untersucht Trippen die kirchlichen Maßnahmen gegen den Modernismus im Jahre 1907 mit ihren Auswirkungen allgemein in Preußen und Bayern sowie speziell für den Kirchenhistoriker Ehrhard und den Dogmengeschichtler Schnitzer. Die Untersuchung ist sehr sorgfältig und fundiert gearbeitet und läßt sich flüssig lesen. Leider wirken nur einige Druckfehler und zuweilen nicht gut ausgeglichene Zeilenabstände bei der Lektüre ein wenig störend. Die Platzierung der Abkürzungen im Vorspann, getrennt vom Quellen- und Literaturverzeichnis im Anhang, ist nicht in jeder Hinsicht sehr praktikabel. Die mit drei Fotos der beiden Professoren illustrierte Arbeit ist durch ein zuverlässiges Personenregister erschlossen.

In der Einleitung (S. 17–45) skizziert Trippen zunächst auf dem Hintergrund des heutigen Forschungsstandes den Modernismus, wie er in den kirchlichen Verurteilungsdokumenten, dem Dekret des Hl. Offiziums „Lamentabili“ (17. 7.) und der Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ (8. 9. 1907) dargestellt wurde. Da es sich bei den wirklichen Modernisten aber um eine räumlich weitgehend auf Frankreich und Italien (bes. A. Loisy und G. Tyrell) begrenzte Zahl von Priestern und gebildeten Laien handelte, schien schon für die Zeitgenossen der Modernismus in der verurteilten Form gar nicht in Deutschland zu existieren. „Die kirchliche Autorität schuf die Häresie, die sie verdammen wollte, erst selbst“ (Schnitzer, S. 19). Wenngleich man mit dem in der Enzyklika unternommenen Versuch einer systematischen Darstellung das bisherige Niveau der Verdammung aus dem Zusammenhang gerissener heterodoxer Sätze (vgl. Syllabus 1864) überwunden hatte, muß die Frage, wieweit die lehramtliche Umschreibung der Bewegung die wirklichen Vertreter charakterisiert, heute differenziert beurteilt werden. Obwohl es in Deutschland nach dem Tod von Hermann Schell (1906) und einiger z. T. mißverständener Reformkatholiken keine profilierten Modernisten gab, soll sich an der Kurie das Gerücht gehalten haben, die Enzyklika sei hauptsächlich gegen Deutschland gerichtet. Dies beruhte aber mehr auf einer Fehleinschätzung des Katholizismus und der Theologie in Deutschland seitens der Kurie bzw. auf ihrem Mißtrauen gegen die mit der historisch-kritischen Methode arbeitenden Theologie an den deutschen Universitäten. Die allgemeine „Ablehnung der vom Papst gegen den Modernismus angeordneten Maßnahmen war deshalb nicht eine Bejahung der modernistischen Irrtümer, sondern ein Stück Existenzkampf des deutschen Katholizismus, . . . nicht wie im Kulturkampf . . . gegen den Staat, sondern gegen in Deutschland unangebrachte und deshalb gefährliche Disziplinarmaßnahmen der Kurie.“ (S. 44).

Schon vor der Veröffentlichung der beiden römischen Dokumente war die deutsche Öffentlichkeit auf drei andere, aus der Modernismusfurcht der Kurie erwachsene Maßnahmen aufmerksam geworden, wovon besonders das Vorgehen gegen die durchaus kirchentreue Münsteraner „Anti-Index-Gesellschaft“ die nahezu vollständige Fehleinschätzung der deutschen Verhältnisse bei den leitenden Kreisen der Kurie erschütternd greifbar machte“ (S. 58). Gestützt auf ein Gutachten von Adolf Harnack betrachtete die preußische Regierung die Antimodernismusenzyklika als „ein innerkirchliches Schriftstück“ und mischte sich nicht ein. Die von Rom angeordneten Überwachungsausschüsse seien sorgfältig zu beobachten, um gegebene

nenfalls „Übergriffen in das staatliche Gebiet energisch“ entgegenzutreten (S. 77). Mit Ausnahme der ökumenischen und fundierten Diskussion in der ‚Internationalen Wochenschrift‘ waren die römischen Antimodernismuserklärungen für die nicht-kirchliche Presse ein ‚gefundenes Fressen‘ zur Verstärkung ihres Vorurteils von der Rückständigkeit der katholischen Kirche.

Den deutschen Katholizismus und nicht wenige seiner maßgeblichen Repräsentanten brachte die Veröffentlichung der Enzyklika in große Verlegenheit. Während führende Zentrumsblätter ihre Versöhnungsarbeit zwischen Katholiken und neuzeitlicher Kultur torpediert sahen, übten sich die meisten der schon eher dadurch tangierten Theologieprofessoren in Zurückhaltung. Einigen bot das päpstliche Rundschreiben Gelegenheit, ihre Orthodoxie demonstrativ unter Beweis zu stellen. Die römischen Bemühungen, die Fuldaer und Freisinger Bischofskonferenz zu einem konzertierten Vorgehen gegen den Modernismus zu bewegen, scheiterten. Vielmehr konnten die preußischen Bischöfe den eigens von Rom für die Bücherkontrolle geforderten „Überwachungsrat“ ihren Generalvikariaten übertragen. „Die gute Absicht der Bischöfe, sowohl die Schärfe der Enzyklika milde zu interpretieren wie auch die unberechtigte Erregung ihrer Kritiker aufzufangen, wurde im allgemeinen verstanden und anerkannt“ (S. 107).

Albert Ehrhard (S. 110–182), der sich bereits als junger Gelehrter um eine fortschrittliche Studienreform bemüht hatte, sich selbst aber nicht zum Lager der Reformkatholiken zählte, machte sich mit seinem Buch ‚Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert‘ (1901, <sup>12</sup>1902) erstmals der Indexkongregation verdächtig. Nach einer in Rom dazu abgegebenen Erklärung konnte er dann doch über Freiburg an die Universität Straßburg überwechseln. Durch die vor allem im zweiten Teil der Enzyklika angedrohten disziplinären Maßnahmen sah Ehrhard insbesondere die Stellung der katholischen Theologie an den deutschen Universitäten gefährdet. Als er dies in „sachlichem und vornehmem, wenn auch bisweilen deutlichem und hartem Stil“ (S. 129) in einem Beitrag der ‚Internationalen Wochenschrift‘ artikuliert, geriet er erneut mit der Kurie in Konflikt. Er wurde dafür aus der Liste der Prälaten gestrichen und auch nach einer erneuten Erklärung, die eher nach einer Rechtfertigung als einem Widerruf klang, bei der an sich fälligen Rektorwahl zunächst übergangen.

In der Kontroverse, ob Ehrhard den Antimodernisteneid geleistet hat, wagt Trippen die Vermutung, daß Ehrhard ihn „unter Ausschluß der Öffentlichkeit“ vor dem Straßburger Bischof ablegte, „so daß er seiner kirchlichen Pflicht genüge, ohne in der Öffentlichkeit zum zweiten Mal als ‚Umfaller‘ zu erscheinen“ (S. 151). Vielleicht hätten Bestände des Straßburger Bistumsarchives in diesem Punkt weitergeführt. Obwohl Ehrhard damit nur seiner ursprünglichen Überzeugung treu blieb, widersetzte sich der Kölner Kardinal Hartmann mit Rückgriff auf die Ereignisse des Jahres 1908 noch 1919 der Berufung Ehrhards nach Bonn. Selbst nicht entscheidungsstark genug hatte der Kardinal vergeblich in Rom um Unterstützung nachgesucht und schließlich Ehrhards Ernennung zustimmen müssen. Besonders in diesem Abschnitt wird die analytische Fähigkeit von Trippen sichtbar, aus wenigen brieflichen Zeugnissen Persönlichkeit und Motive der Beteiligten herauszukristallisieren.

Wenngleich es in Bayern (S. 185–266) schon eher als in Preußen Spuren der modernistischen Bewegung gab, „fürchtete man sich in Rom vor einem selbstgemachten Phantom“ (S. 195), wenn Papst Pius X. „München für das Zentrum der deutschen Modernisten hielt“ (S. 185 Anm. 1, nach dem Tagebuch des Frhr. von Pastor). Den zu Unrecht als modernistisch angesehenen Bemühungen um ein Grabmal für Hermann Schell – seine Dogmatik war 1898 indiziert worden –, glaubte man 1907 in Rom mit der offiziellen päpstlichen Belobigung für die wenig qualifizierte Schell-Kritik des Wiener Dogmatikers E.L. Commer entgegenzutreten zu müssen. Den Bischöfen von Bamberg und Regensburg, die aus Pietät die Errichtung eines Grabsteins für Schell befürwortet hatten, wurde eine öffentliche Distanzierung aberlangt. Mit der Begründung, nötigenfalls bei kirchlichen Antimodernismusmaßnahmen staatliche Unterstützung leisten zu müssen, wurde nach Vorkonsultationen die Enzyklika mit dem Plazet der bayerischen Regierung veröffentlicht. Wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, so wurde dieses Verfahren doch von allen Seiten als

„überholt“ kritisiert und führte zu Spannungen zwischen dem Münchener Erzbischof und der Staatsregierung. Die publizistischen und innerkirchlichen Nachhutsgefechte um die Enzyklika erreichten ihren Höhepunkt im Fall Schnitzer.

Im abschließenden Kapitel (S. 267 ff.) geht Trippen auf 150 Seiten ausführlich der persönlichen und wissenschaftlichen Entwicklung Schnitzers nach, der sich im Laufe seines Lebens und seiner Auseinandersetzungen zum „einzigen deutschen Modernisten von wissenschaftlichem Rang und menschlichem Format“ (S. 402) entwickelte. Nachdem ihm bereits eine Arbeit über Savonarola bei einer Bewerbung in Würzburg hinderlich gewesen war, wurde er in seiner Münchener Lehrtätigkeit (seit 1902) in Dogmengeschichte zusehends von der protestantisch-rationalistischen Theologie Harnacks geprägt. Durch die römischen Antimodernismusschreiben verstärkt, von kirchenamtlichen Stellen und persönlichen Freunden allein gelassen, befand er sich bereits Ende 1907 „mit dem Dogma überhaupt im Widerspruch“ (S. 285), als er sich in einem Artikel der „Internationalen Wochenschrift“ mit dem päpstlichen Rundschreiben (zu) kritisch und pauschal auseinandersetzte. Nach der positiven Besprechung eines Buches über Legendenstudien und der Übertragung dieser Methode auf die Evangelien folgte die Suspendierung von seiner Lehrtätigkeit in der Theologischen Fakultät (6. 2. 1908) fast mit notwendiger Konsequenz und überraschte ihn deshalb nicht außerordentlich. In dem sich anschließenden und bis 1913 dauernden Konflikt um die Versetzung in die philosophische Fakultät blieb Schnitzer „in menschlich vornehmer Haltung . . . seiner einmal eingenommenen Haltung treu und suchte sich zu vertiefen“ (S. 370). Schließlich setzte sich der konziliante Standpunkt der bayerischen Regierung durch gegen die intransigenten und kompromißlosen Forderungen der Kurie, die unter Papst Pius X. und seinen Beratern (bes. Unterstaatssekretär E. Pacelli) in ihren „kaum verstandenen theologischen Pauschalverdächtigungen“ von „diplomatischer und kirchenpolitischer Gespürlosigkeit“ und „einer Fehleinschätzung des in Deutschland Möglichen“ geprägt war (S. 404). Daß die mehrfach angedrohte Exkommunikation letztlich nicht ausgesprochen wurde, hatte Schnitzer nicht zuletzt der Sympathie und ausgleichenden Hand des Münchener Nuntius Frühwirth zu verdanken.

Eine der wesentlichen Fehlentwicklungen dieser Auseinandersetzungen sieht Trippen in seinem kurzen aber ausgewogenen Resümee (405–407) darin, daß man sich „mit den modernistischen Thesen nicht theologisch auseinandersetzte, sondern glaubte, den Modernismus durch ein möglichst scharfes disziplinäres Vorgehen gegen seine wirklichen oder auch nur vermeintlichen Vertreter überwinden zu können“ (S. 406).

Wenngleich sich Trippen, soweit dies bei der Nichtzugänglichkeit der einschlägigen vatikanischen Akten überhaupt möglich ist, sehr kritisch mit dem Vorgehen der Kurie auseinandersetzt, leidet darunter nicht die Objektivität seiner Darstellung. Denn die heutige historisch-kritische Theologie verwirklicht wesentliche Positionen und Forderungen der damaligen Reformkatholiken und Modernisten. So läßt die vom Verfasser angekündigte weitere Arbeit über die zweite Etappe der kirchlichen Auseinandersetzungen um den Modernismus, die kirchenpolitischen Auswirkungen des Antimodernisteneides (1910), eine gleichermaßen fundierte und qualifizierte Untersuchung zur Theologiegeschichte des 20. Jahrhunderts erwarten.

*Bochum/Marburg*

*Reimund Haas*

Ludwig Volk: Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945. I: 1917–1934 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen. Band 17). Mainz (Matthias-Grünewald-Verlag) 1975. 96, 952 S., Ln., DM 168.–.

Am 12. Juni 1952, während die Fronleichnamsprozession, der er ein Menschenalter lang das Signum seiner Persönlichkeit aufgedrückt hatte, durch die Straßen seiner Bischofsstadt zog, ist Kardinal Michael von Faulhaber gestorben. Mit ihm ist der letzte vom König von Bayern noch nominierte Bischof von der Bühne des Zeitgeschehens abgetreten. Fast 42 Jahre hatte der 1869 in Klosterheidenfeld bei